## **Mehrfertigung für die meldepflichtige Stelle** AOK · Postfach 11 30 · 88181 Ravensburg

Herrn Robert Werner Stockerholzstr. 22 88048 Friedrichshafen Krankenkasse und Pflegekasse

Von Zuhause oder in der Hosentasche **Meine AOK - das digitale KundenCenter** unter meine aok de oder als APP

Meldemanagement Privatkunden Charlottenstraße 49

Wir sind immer für Sie da!

Einen Überblick über Kontaktmöglichkeiten, **Terminvereinbarungen und unsere Öffnungszeiten** finden Sie unter: www.aok.de/bw/kontakt

Telefon: 0711 6525-40930

Datum: 13.09.2024

## Ihr Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht (§ 8 Abs. 1 Nr. 1a SGB V)

Sehr geehrter Herr Werner,

Ihren Antrag auf Befreiung von der Krankenversicherungspflicht haben wir erhalten. Vielen Dank dafür. Gerne haben wir geprüft, ob eine Befreiung von der Versicherungspflicht möglich ist. Folgendes haben wir festgestellt:

Auf Ihren Wunsch bestätigen wir Ihnen: Sie sind ab dem 01.07.2024 von der Kranken- und Pflegeversicherungspflicht befreit. Diese Befreiung gilt, solange Sie Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch III erhalten.

## Wichtig für Sie:

- sie kann sich auch darauf auswirken, ob später eine Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung der Rentner möglich ist;
- sie gilt auch gegenüber jeder anderen gesetzlichen Krankenkasse.

Falls Sie mit unserer Entscheidung nicht einverstanden sind, können Sie dagegen Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der AOK - Die Gesundheitskasse Bodensee-Oberschwaben, Bezirksdirektion der AOK Baden-Württemberg, Charlottenstr. 49, 88212 Ravensburg einzureichen, und zwar innerhalb eines Monats, nachdem dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist.

Herr Werner, dennoch würde es mich freuen, wenn wir zuvor miteinander sprechen – rufen Sie mich bitte einfach an. Dies gilt auch, wenn Sie Fragen zur Befreiung von der Versicherungspflicht haben. Ich informiere und berate Sie gerne.

Mit freundliche Grüßen-

Alois Wittmann



AOK · Postfach 11 30 · 88181 Ravensburg

Herrn Robert Werner Stockerholzstr. 22 88048 Friedrichshafen Krankenkasse und Pflegekasse

Von Zuhause oder in der Hosentasche

Meine AOK - das digitale KundenCenter
unter meine aok de oder als APP

**Meldemanagement Privatkunden** Charlottenstraße 49 · 88212 Rayensburg

Wir sind immer für Sie da! Einen Überblick über Kontaktmöglichkeiten, **Terminvereinbarungen und unsere Öffnungszeiten** finden Sie unter: www.aok.de/bw/kontakt

Telefon: 0711 6525-40930

Datum: 13.09.2024

## Ihr Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht (§ 8 Abs. 1 Nr. 1a SGB V)

Sehr geehrter Herr Werner,

Ihren Antrag auf Befreiung von der Krankenversicherungspflicht haben wir erhalten. Vielen Dank dafür. Gerne haben wir geprüft, ob eine Befreiung von der Versicherungspflicht möglich ist. Folgendes haben wir festgestellt:

Auf Ihren Wunsch bestätigen wir Ihnen: Sie sind ab dem 01.07.2024 von der Kranken- und Pflegeversicherungspflicht befreit. Diese Befreiung gilt, solange Sie Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch III erhalten.

Wichtig für Sie:

- sie kann sich auch darauf auswirken, ob später eine Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung der Rentner möglich ist;
- sie gilt auch gegenüber jeder anderen gesetzlichen Krankenkasse.

Falls Sie mit unserer Entscheidung nicht einverstanden sind, können Sie dagegen Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der AOK - Die Gesundheitskasse Bodensee-Oberschwaben, Bezirksdirektion der AOK Baden-Württemberg, Charlottenstr. 49, 88212 Ravensburg einzureichen, und zwar innerhalb eines Monats, nachdem dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist.

Herr Werner, dennoch würde es mich freuen, wenn wir zuvor miteinander sprechen – rufen Sie mich bitte einfach an. Dies gilt auch, wenn Sie Fragen zur Befreiung von der Versicherungspflicht haben. Ich informiere und berate Sie gerne.

Mit freundliche Grüßen

Alois Wittmann